



II-9260 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

95 000/425-IV/11/93/E

Wien, am 24. März 1993

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

4154 /AB

Parlament  
1017 W i e n

1993 -03- 26

zu 4210 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Terezija Stoisits und FreundInnen haben am 28. Jänner 1993 unter der Nr. 4210/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "zweisprachiger Ortstafeln im Burgenland" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wurden seitens der Behörden Erhebungen in dieser Sache vorgenommen?

a) wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

b) wenn nein, warum nicht?

2. Welche weiteren Schritte wird die Exekutive in dieser Sache unternehmen?

3. Sind von Ihrer Seite Initiativen im Ministerrat geplant, um die endgültige Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln zu realisieren, wie sie im Staatsvertrag 1955 und im Volksgruppengesetz vorgesehen sind?

a) wenn ja, welche?

b) wenn nein, warum nicht?

- 2 -

4. Wurden die Ortstafeln tatsächlich von den Behörden ausgetauscht?
  - a) wenn ja, weshalb?
  
5. Sind zweisprachige Ortstafeln im Burgenland Ihrer Meinung gesetzeswidrig?
  - a) wenn ja, weshalb?
  - b) wenn nein, weshalb wurden sie dann entfernt?
  
6. Wo befinden sich die entfernten zweisprachigen Ortstafeln?
  
7. Wann werden die Tafeln den rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben?
  
8. Weshalb ist das bis jetzt nicht passiert?
  
9. Ist Ihnen bekannt, daß eine der zweisprachigen Ortstafeln teilweise beschmiert wurde?
  
10. Wurden in diese Richtung Erhebungen veranlaßt?
  - a) wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
  - b) wenn nein, weshalb nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Exekutive hat den zuständigen Stellen (Bezirkshauptmannschaft Güssing und Staatsanwaltschaft Eisenstadt) sowohl über die Aufstellung der zweisprachigen Ortstafeln als auch über die Beschmierung bzw. Übersprühung des kroatischen Schrift-

- 3 -

zuges Meldung und gegen unbekannte Täter Anzeige erstattet.

Die zweisprachigen Ortstafeln wurden über Weisung des Bezirkshauptmannes von Güssing durch die Straßenverwaltungsstelle Großpetersdorf gegen die Originale ausgetauscht.

Zu Frage 2:

Im Falle der Ausforschung der Täter werden die entsprechenden Anzeigen an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt erstattet werden.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf meine - in Ablichtung beiliegende - Beantwortung der Anfrage Nr. 478/J (Frage 4).

Zu Frage 4:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Da die Vollziehung der Straßenpolizei gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 4 B-VG Landessache ist, fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht in den gesetzlichen Wirkungsbereich des Bundesministers für Inneres.

Zu den Fragen 9 und 10:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 1.

Beilage

Frangl



## BEILAGE

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/309-II/5/91

Wien, am 7. April 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017. W i e n

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Terezija STOISITS und Freundinnen haben am 15.2.1991 unter Nr. 478/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "zweisprachige Ortstafeln im Burgenland" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurden von den betreffenden Gendarmerieposten entsprechende Erhebungen in dieser Sache vorgenommen?
  - a) wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
  - b) wenn nein, warum nicht?
2. Welche weiteren Schritte wird die Exekutive in dieser Sache unternehmen?
3. Stimmt es, daß die Entfernung bzw. Zerstörung von der Exekutive selbst vorgenommen bzw. veranlaßt wurde?
  - a) wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
  - b) wenn ja, wo befinden sich die Tafeln jetzt?
  - c) wenn ja, weshalb wurden die entfernten Tafeln nicht dem Besitzer zurückgegeben?
4. Sind von Ihrer Seite Initiativen geplant, um die endgültige Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln zu realisieren,

wie sie sowohl im Staatsvertrag 1955 und im Volksgruppen-gesetz vorgesehen sind?

- a) wenn ja, welche?
- b) wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Die Gendarmerie hat der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf über die festgestellte Anbringung zusätzlicher Ortstafeln in kroatischer Sprache in verschiedenen Gemeinden des Bezirkes Oberpullendorf berichtet.

Diese Ortstafeln wurden am 11.9.1990 über Anordnung des Bezirkshauptmannes von Oberpullendorf durch die Straßenverwaltungsstelle Oberpullendorf entfernt.

Im Überwachungsgebiet des Gendarmeriepostens Draßmarkt fehlten jedoch bereits vor der behördlich angeordneten Entfernung einige der angeblich auch dort angebracht gewesenen kroatischen Ortstafeln. Es wurde daher beim Bezirksanwalt des Bezirksgerichtes Oberpullendorf Anzeige gegen unbekannte Täter erstattet.

#### Zu Frage 2:

Abgesehen davon, daß im Falle der Ausforschung der Täter die entsprechenden Anzeigen erstattet werden, sind seitens der Exekutive keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

#### Zu Frage 3:

Wie bereits zu Frage 1 erwähnt, erfolgte die Entfernung der kroatischen Ortstafeln durch die Straßenverwaltungsstelle Oberpullendorf.

Da die Entfernung auf Grundlage der StVO 1960 vorgenommen wurde und dem Bundesministerium für Inneres bei der Vollziehung dieses Gesetzes keine Kompetenz zukommt, kann ich zu dieser Frage keine näheren Auskünfte erteilen.

Zu Frage 4:

Vom Bundesministerium für Inneres sind keine Initiativen geplant, weil es für die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln nicht zuständig ist.

Frau B.